

winn des Buches steckt aber gar nicht in der Bereitstellung des mit 14 Druckseiten ziemlich kurzen „pamphlet politico“ (S. XIV), wie diese scharfzüngige Rechtfertigung von Ottos rechtlich fragwürdigem Vorgehen gegen den ihm unliebsam gewordenen Papst treffend charakterisiert wird. Vielmehr liegt er in der ausführlichen, 45 kleingedruckte Seiten umfassenden historischen und philologischen Kommentierung. Hier werden in umfassender Weise Fragen der Textkonstitution diskutiert, des richtigen Verständnisses, der sprachlichen Gestaltung und des historischen Hintergrunds. Auch wer sich weniger für Liutprands rhetorische Bösartigkeiten interessiert als für die politischen Vorgänge der 960er Jahre, wird hier reiche Belehrung finden; selbst zur Kaiserkrönung Ottos I. findet man beachtenswerte Gedanken (S. 38 f.). Abgerundet wird die Darstellung mit weiteren Quellen zu Johannes XII. und seiner Absetzung (jeweils lateinisch und italienisch). Auch wenn diese Quellen kein wirkliches Gegenbild bieten und man Johannes weiterhin getrost als ausgesprochen ungeeignet für das Amt des Papstes ansehen darf, so versucht C. doch, ihm ein wenig Gerechtigkeit widerfahren zu lassen: Zum Verhängnis wurde ihm demzufolge weniger, dass er auch als Bischof der römischen Kirche weiterhin den ausschweifenden Lebensstil eines jungen Adligen pflegte, als vielmehr seine politische Parteinahme gegen Otto, der – ganz im Sinne Stalins – am Ende doch mehr Divisionen aufzubieten hatte als der Papst. Roman Deutinger

Gerald of Wales, *Instruction for a Ruler* (*De Principis Instructione*), ed. and translated by Robert BARTLETT (Oxford Medieval Texts) Oxford 2018, Clarendon, LXVIII u. 801 S., ISBN 978-0-19-873862-6, EUR 150. – Giraldus Cambrensis, Mitte des 12. Jh. geboren, normannisch-walisischer Herkunft, ausgebildet in der Abtei Gloucester und an der im Entstehen begriffenen Universität Paris, im Dienst wie auch in kritischer Distanz zum angevinischen Königtum stehend, 1223 gestorben, hinterließ ein breites Œuvre, besonders vier um 1190 verfasste Werke über Irland und Wales. Einen eigenen Charakter unter seinen vorwiegend historiographisch-geographisch-biographischen Schriften (vgl. Bibliography S. 737 f.) hat das Werk *De principis instructione*, das im weiteren Sinn in den Kontext der Renaissance des 12. Jh. (C. H. Haskins) gehört. Nach den z. T. unvollständigen Ausgaben von J. S. Brewer (1846) und G. F. Warner (1891) legt B. eine neue Edition mit englischer Übersetzung vor. In der ausführlichen Einleitung (S. XI–LXVIII) behandelt er die hsl. Überlieferung (S. XI–XIII; vollständig in London, British Lib., Cotton Julius B XIII [14. Jh.], fol. 48–173; Original Preface: Cambridge, Trinity College, R. 7.11, fol. 86–93^v), eingehend die Bücher I–III (S. XXII–XXXV), die benutzten Quellen (S. XXXV–LVI), die Rezeption (S. LVI–LIX). Als Ergebnis des komplexen „Process of Composition“ (S. XIII–XIX) hält B., besonders im Blick auf zeitgeschichtlich-politische Implikationen, fest, dass der Autor um 1191 eine Drei-Bücher-Version erstellte, jedoch zunächst nur Buch I veröffentlichte und um 1216/17 „a full three-book-version“ (S. XVIII) herausbrachte. Belege für Zufügungen zu Buch I sind nachweisbar: I, 17 (S. 223); 20 (S. 382, 388; S. 390, 392). – Zum Charakter des Werks hält B. fest, es sei oft zu pauschal als „Mirror of Princes“ gewertet worden, namentlich in der älteren deutschen Forschung (Booz, Kleineke,